

## **Bericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans 2014- 2020**

### **Berichtsjahr 2018 und Abschlussbericht**

<b><u>Gliederung</u></b>	<b><u>Seite</u></b>
1. Vorbemerkung zum Verfahren der Berichterstattung	1
2. Entwicklung der Jugendeinwohner 2014-2017 in den Gemeinden	2
3. Soziostrukturelle Daten aus den Gemeinden im Bereich des Kreisjugendamtes	3
4. Bericht zur offenen und mobilen Jugendarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz	11
4.1 Zahlen, Daten, Fakten zur Offenen und Mobilen Jugendarbeit	11
4.2 Bericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans	12
4.3 Fazit und Ausblick	15
5. Bericht zur verbandlichen Jugendarbeit und zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz	16
5.1 Zahlen, Daten, Fakten zur verbandlichen Jugendarbeit	16
5.2 Bericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans	17
5.3 Fazit und Ausblick	17
6. Bericht zur Jugendsozialarbeit und zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz	18
6.1. Zahlen, Daten, Fakten zur Jugendsozialarbeit	18
6.2 Bericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans	21
6.3 Fazit und Ausblick	22
7. Erzieherischer Jugendschutz- Zusammenfassung	23
7.1 Fazit und Ausblick	23

## 1. Vorbemerkung zum Verfahren der Berichterstattung

Das jährliche Berichtswesen, in dem über die Handlungszielplanung und deren Umsetzung berichtet wird, ist ein wesentlicher Bestandteil der Kinder- und Jugendförderplanung 2014 -2020. Da in diesem Kinder- und Jugendförderplan die Planung der Handlungsziele auf der operativen Ebene verortet ist, wird dem Jugendhilfeausschuss über die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans regelmäßig über die Umsetzung der strategischen Planung berichtet. Der Fachausschuss kann ggf. seine Möglichkeiten zur Nachsteuerung wahrnehmen, beispielsweise für die Umsetzung notwendige Haushaltsmittel zur Verfügung stellen.

Das Berichtswesen enthält folgende Elemente:

- Umsetzung der Orientierungsziele in Handlungsziele und die entsprechenden Maßnahmenplanungen sowie
- eingesetzte Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
- Umsetzung der Inklusion

Die Berichterstattung erfolgt seit dem Jahr 2016, nach dem der Kinder- und Jugendförderplan im Dezember 2015 verabschiedet worden war.

In diesem Bericht wird einerseits Bezug genommen auf das Jahr 2018, andererseits aber auch ein Resümee des gesamten Planzeitraums gezogen, da im Jahr 2020 die neue Wahlperiode des Kreistags beginnt und ein neuer Kinder und Jugendförderplan aufzustellen sein wird.

Die Jahresberichte der Einrichtungen der Offenen und Mobilen Jugendarbeit sowie der Jugendberufshilfe sind in einer Anlage zu diesem Bericht zusammengefasst.

## 2. Entwicklung der Jugendeinwohner 2014 -2018 in den Gemeinden

Wie sich die Jugendeinwohnerzahl in den zum Bereich des Kreisjugendamtes gehörenden Gemeinden in den vergangenen Jahren entwickelt hat, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Demnach waren in allen Gemeinden die Zahlen weiterhin rückläufig.

Entwicklung der Jugendeinwohner im Alter von 6.21 Jahren im Zeitraum 2014 - 2018 (Datenquelle: Civitec Bevölkerungszahlen 31.12.2018)									
Gemeinde	Alfter	Eitorf	Much	Neunkirchen-Seelscheid	Ruppichteroth	Swisttal	Wachtberg	Windeck	Kreisjugendamt insgesamt
Jugendeinwohner 6-21 Jahre am 31.12.2014	3.921	3.104	2.354	3.339	1.882	2.962	3.473	3.185	24.220
Jugendeinwohner 6-21 Jahre am 31.12.2018	3.747	2.784	2.128	3.135	1.711	2.860	3.421	2.756	22.542
Entwicklung 2014-2018	-174	-320	-226	-204	-171	-102	-52	-429	-1.678

Am stärksten rückläufig ist die Anzahl der Jugendeinwohner in den rechtsrheinischen Gemeinden Windeck und Eitorf. In Wachtberg und Swisttal zeigt sich gegenüber der Auswertung zum 31.12.2017 wieder ein leichter Zuwachs.

Der Rückgang der Jugendeinwohner in dieser Altersgruppe stellt keine Besonderheit dar, sondern entspricht dem bundesweiten Trend, nachdem die Jugendbevölkerung immer weiter abnimmt und die Altersgruppe der über 65-Jährigen immer größer wird. Die Prognosen bis zum Jahr 2030 weisen diesen Trend für die zum Kreisjugendamt gehörenden Gemeinden derzeit weiterhin aus. Ob dieser Trend angesichts des Verdrängungsprozesses von jungen Familien aus den Städten wegen des hohen Miet- und Kaufniveaus weiter anhält, bleibt zu beobachten. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden aber auch die Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes von diesem Prozess profitieren, so dass die Jugendbevölkerung wieder zunehmen könnte. Erste Anzeichen hierzu ergeben sich bereits in der KITA-Bedarfsplanung.

### **3. Soziostrukturelle Daten aus den Gemeinden im Bereich des Kreisjugendamtes**

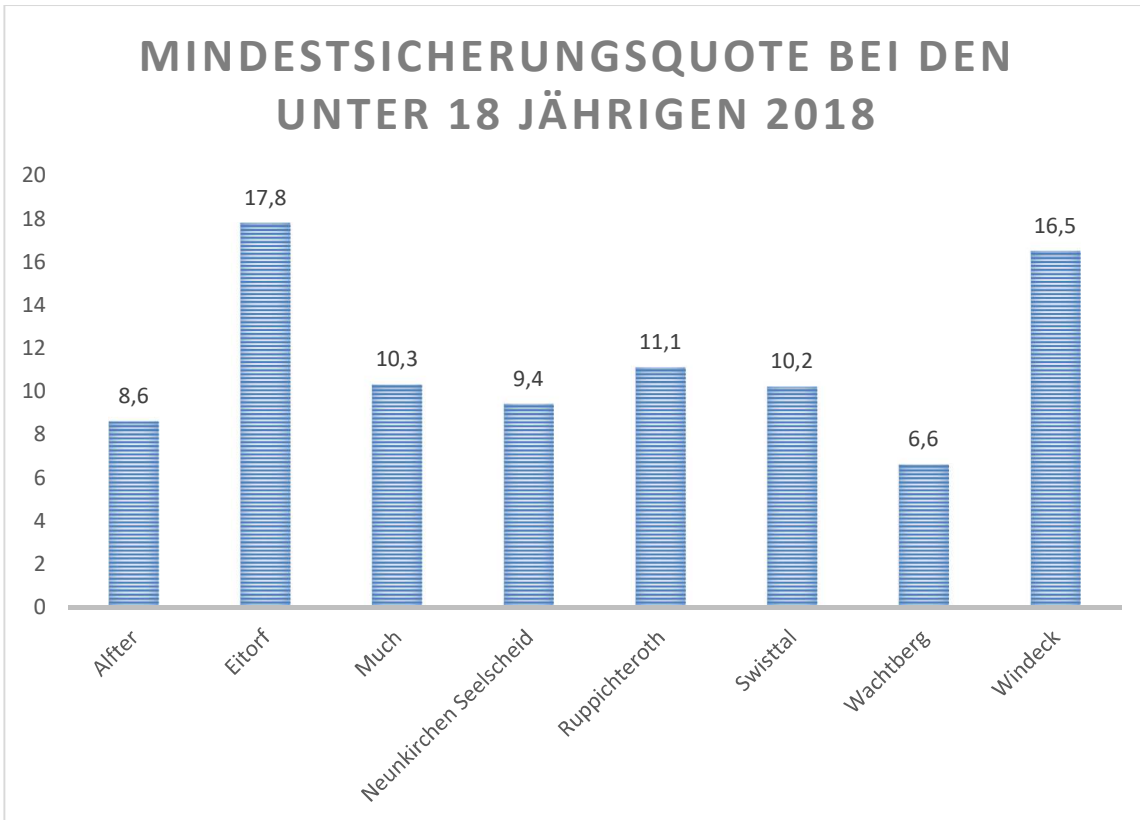
Die soziostrukturellen Daten in den Gemeinden in Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes weisen eine große Varianz auf und erfordern daher, im Rahmen der Jugendhilfeplanung auf die jeweiligen besonderen Anforderungen in den Gemeinden mit adäquaten Maßnahmen zu reagieren. Insoweit werden an dieser Stelle auf der Basis der Daten des Jahres 2018 Belastungsfaktoren ermittelt und zu Sozialstrukturindices für die Gemeinden zusammengefasst.

Die Ermittlung der Sozialstrukturindices für die acht Gemeinden erfolgte mittels z-Wert Transformation. Die Standardisierung über den z-Transformation ist eine statistische Funktion, die es ermöglicht, verschiedene Merkmale direkt miteinander zu vergleichen und die ermittelten z-Werte zu einem Index zusammenzufassen. Bei der Ermittlung der Sozialstrukturindices wurden folgende Parameter berücksichtigt:

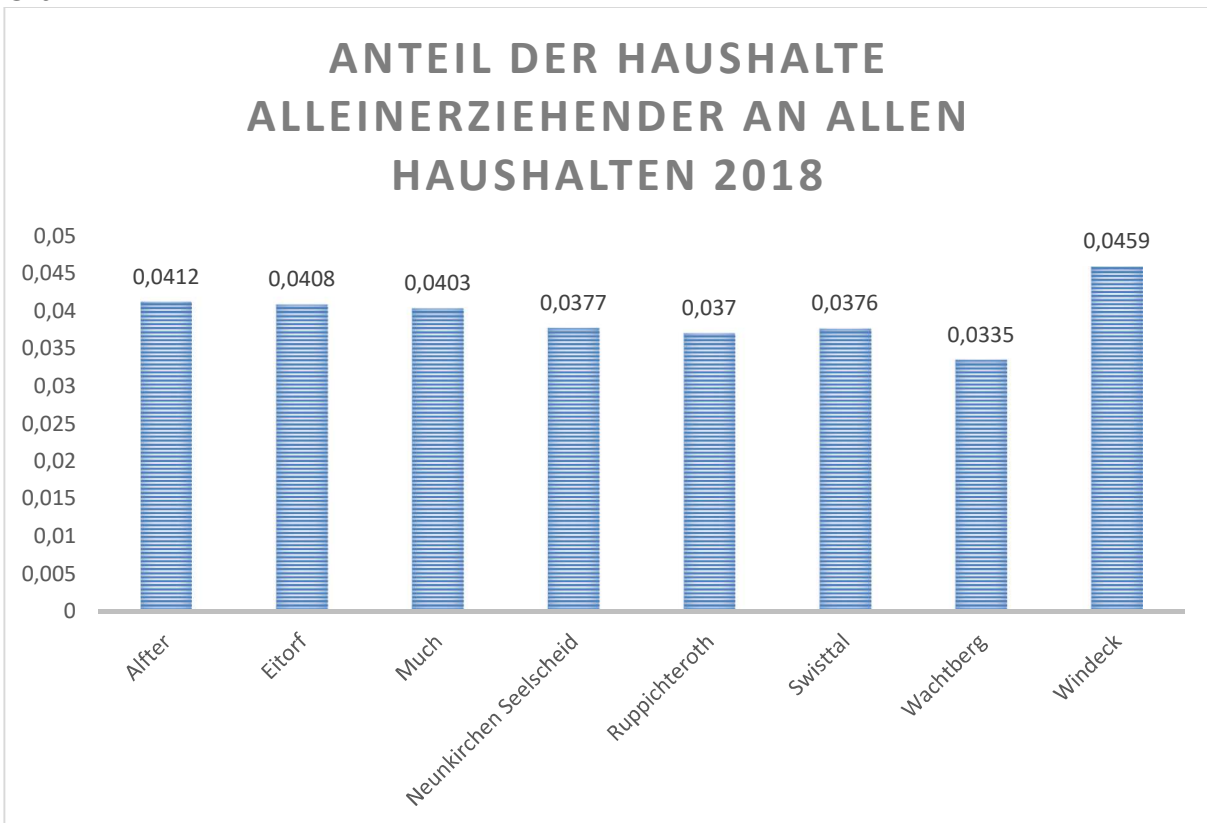
- Mindestsicherungsquote der 0-18-Jährigen: Anteil der Kinder und Jugendlichen, die Hartz IV-Leistungen, Leistungen nach dem SGB XII und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten an allen 0-18-Jährigen EinwohnerInnen
- Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten in der Gemeinde
- Anteil der Haushalte mit 3 und mehr Kindern an allen Haushalten der Gemeinde
- Fallzahldichte bei den Jugendstrafverfahren (Fälle je 1000 Jugendeinwohner im Alter von 14-21 Jahren) im Zeitraum 01.01-31.12.2018
- Fallzahldichte bei den familiengerichtlichen Verfahren (Fälle je 1000 Jugendeinwohner zwischen 0-18 Jahren) im Zeitraum 01.01-31.12.2018

Die o. g. Parameter wurden deshalb ausgewählt, weil sich bei der Berichterstattung zur Entwicklung der erzieherischen Hilfen in Deutschland Korrelationen zur Fallzahlenbelastung im Bereich der Hilfen zu Erziehung ergeben haben.

Wie sich die Belastungsparameter in den Gemeinden verteilen ist den nachfolgenden Grafiken zu entnehmen:

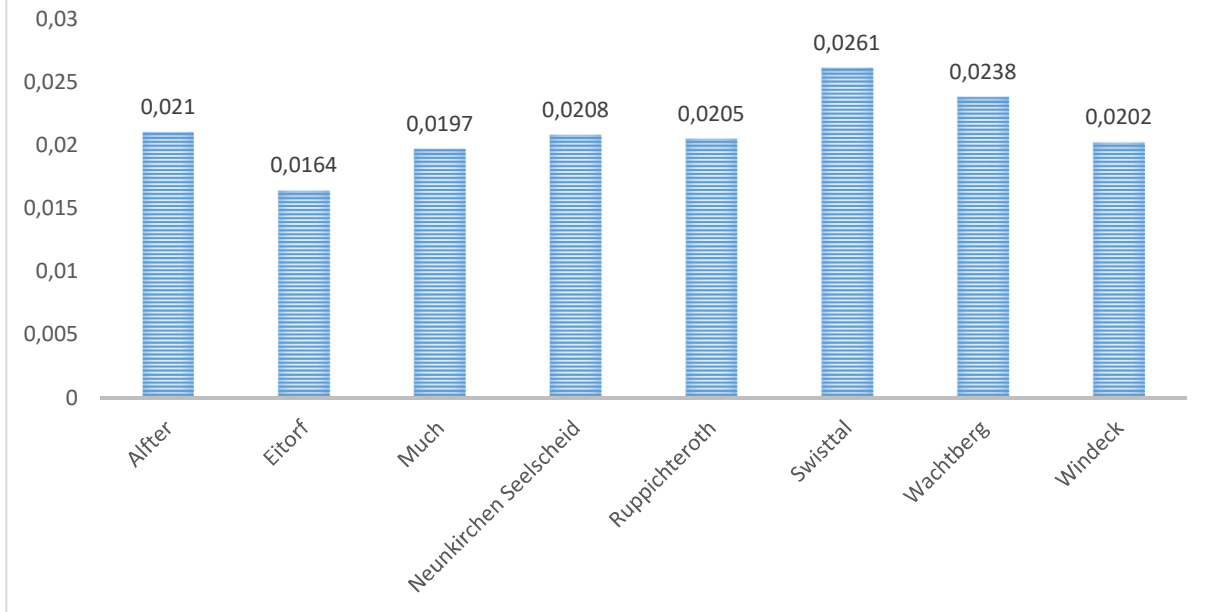


Grafik 1



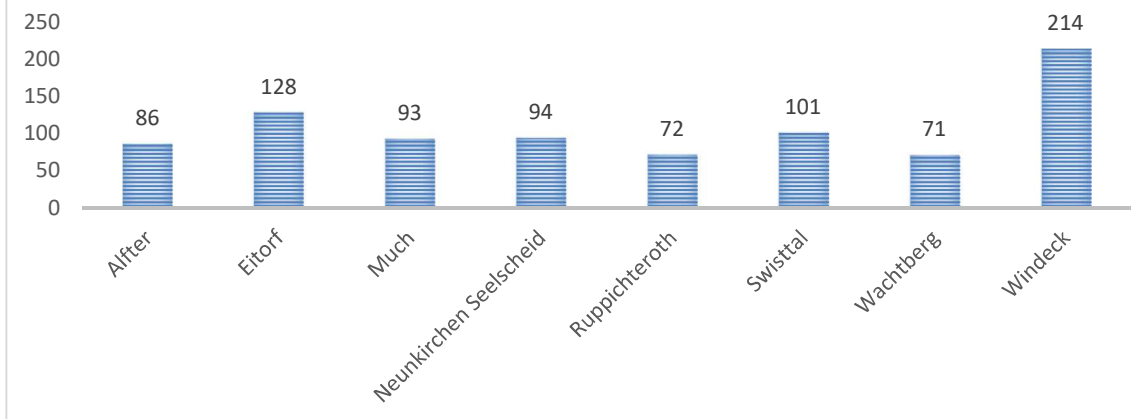
Grafik 2

### ANTEIL DER HAUSHALTE MIT 3 KINDERN UND MEHR AN ALLEN HAUSHALTEN 2018



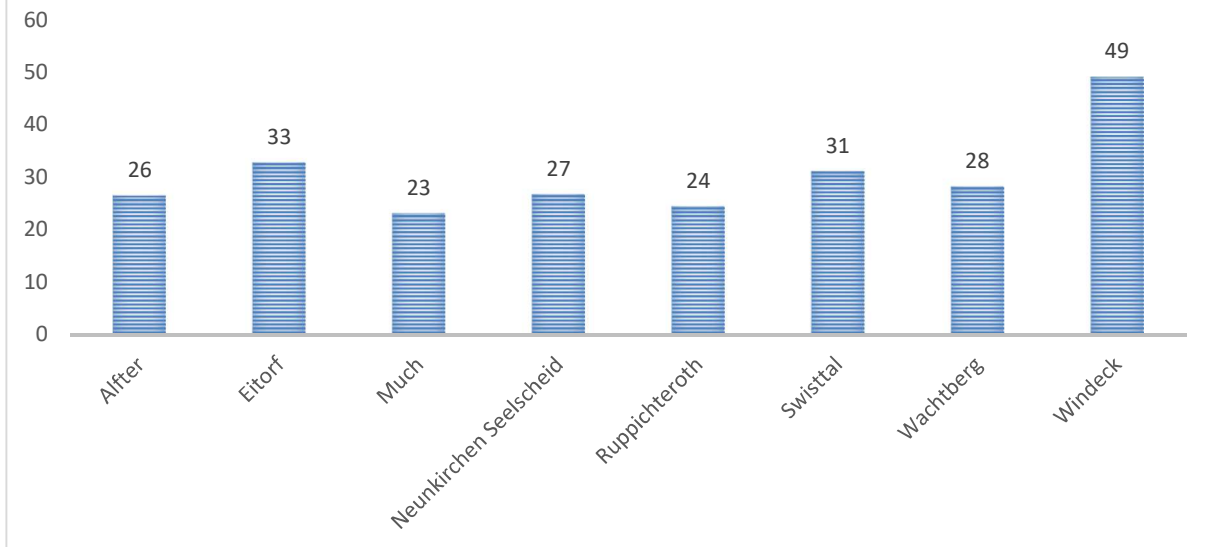
Grafik 3

### JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN 2018 ( FÄLLE JE TAUSEND JUGENDEINWOHNER IM ALTER VON 14-21 JAHREN)



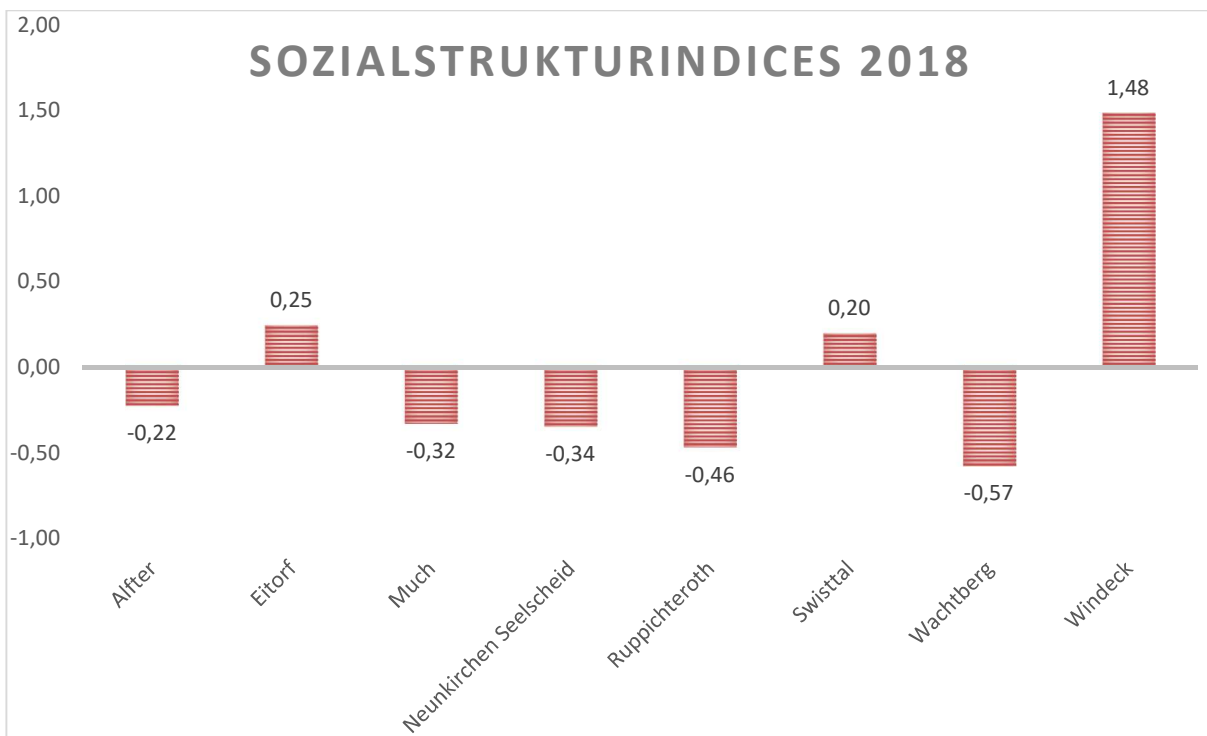
Grafik 4

## FAMILIENGERICHTLICHE VERFAHREN 2018 (FÄLLE JE 1000 JUGENDEINWOHNER IM ALTER VON 0-18 JAHREN)



Grafik 5

## SOZIALSTRUKTURINDICES 2018



Grafik 6

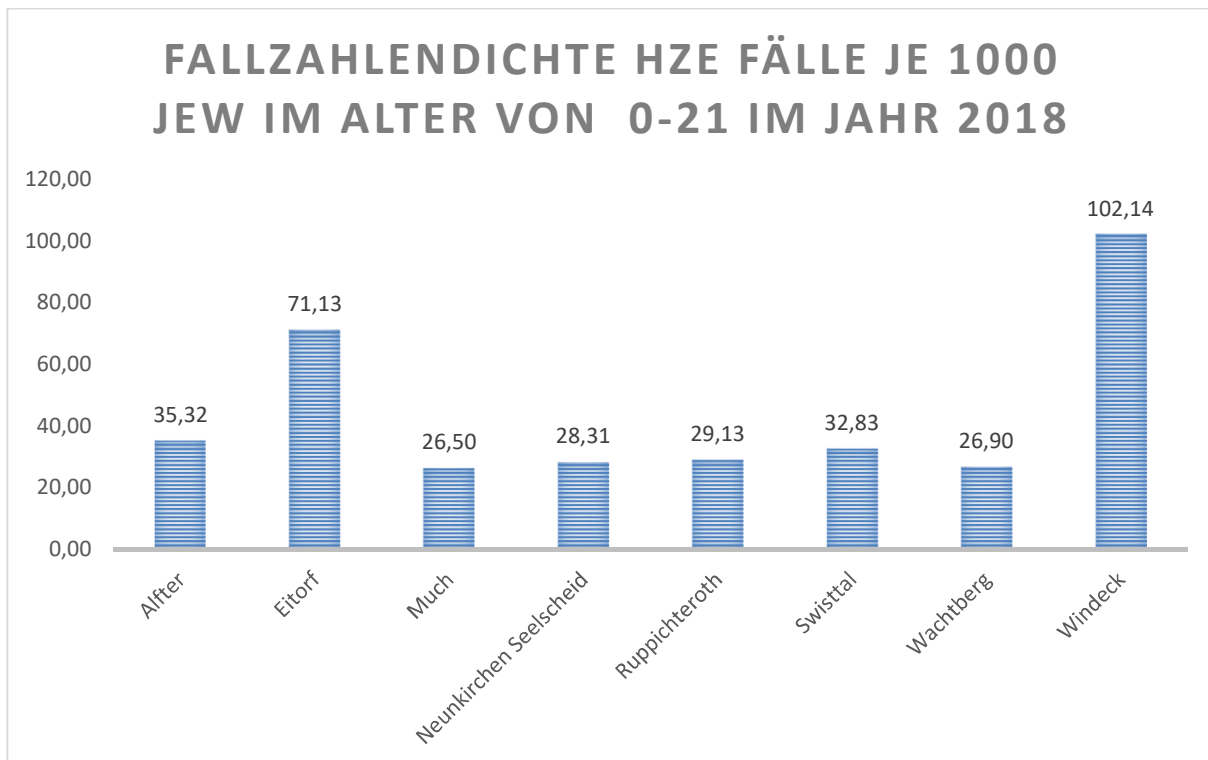
Bei der Zusammenfassung belastender Sozialindikatoren weist ein hoher positiver Wert auf hohe, ein negativer Wert auf geringe oder sehr geringe Belastungsfaktoren hin.

Wie sich die Sozialstrukturindices zusammensetzen, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Dort lassen sich die unterschiedlichen Belastungsfaktoren in den verschiedenen Bereichen für die einzelnen Gemeinden ablesen.

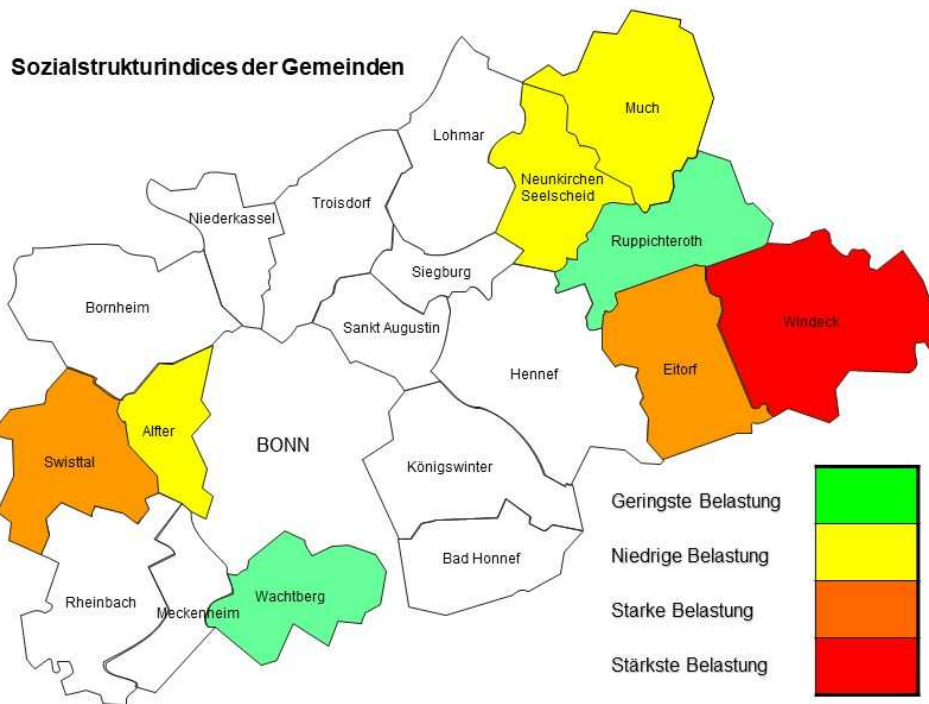
Gemeinde	Jugendhilfe im Strafverfahren 2018		Familiengerichtliche Verfahren 2018		Mindestsicherungsquote 2018		Haushalte Alleinerziehender		Haushalte mit 3 Kindern und mehr 2018		Sozialstrukturindex (Summe der z-Werte/ Anzahl der z-Werte)
	Fallzahldichte 2018 je 1000 JEW im Alter 14-21	Standardisierung z-Wert	Fallzahldichte 2018 je 1000 JEW im Alter 0-18	Standardisierung z-Wert	Quote unter 18 Jährige in %	Standardisierung z-Wert	Anteil der Haushalte Alleinerziehender in %	Standardisierung z-Wert	Anteil der Haushalte mit 3 Kindern und mehr in %	Standardisierung z-Wert	
Alfter	86,1	-0,46	26,4	-0,46	8,60	-0,70	0,041	0,53	0,021	-0,02	-0,22
Eitorf	128,4	0,45	32,7	0,31	17,80	1,68	0,041	0,42	0,016	-1,63	0,25
Much	92,9	-0,31	23,1	-0,86	10,30	-0,26	0,040	0,29	0,020	-0,47	-0,32
Neunkirchen Seelscheid	94,3	-0,28	26,7	-0,43	9,40	-0,49	0,038	-0,42	0,021	-0,09	-0,34
Ruppichteroth	72,2	-0,75	24,4	-0,70	11,10	-0,05	0,037	-0,61	0,021	-0,20	-0,46
Swisttal	101,1	-0,14	31,1	0,11	10,20	-0,29	0,038	-0,45	0,026	1,76	0,20
Wachtberg	70,5	-0,79	28,2	-0,25	6,60	-1,22	0,034	-1,56	0,024	0,95	-0,57
Windeck	214,3	2,28	49,1	2,28	16,50	1,34	0,046	1,81	0,020	-0,30	1,48

Tabelle 2

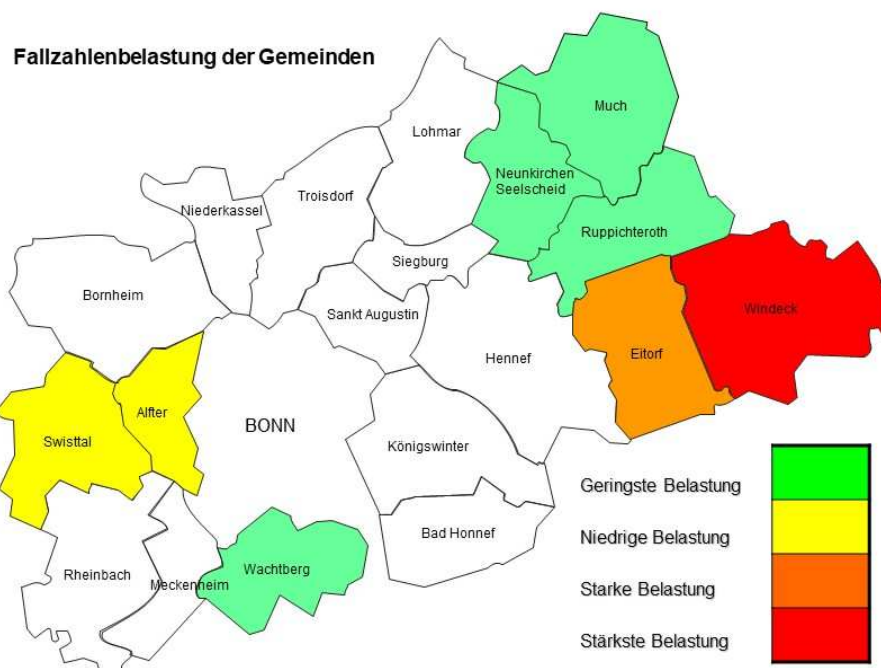
Hohe sozialstrukturelle Belastungsfaktoren stehen in einer deutlichen Beziehung zur Fallzahlenbelastung im Bereich der Hilfen zur Erziehung, wie man den nachfolgenden Grafiken entnehmen kann.



Grafik 7



Grafik 8



Grafik 9



#### 4. Bericht zur Offenen und Mobilen Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

##### 4.1. Zahlen, Daten, Fakten zur offenen und mobilen Jugendarbeit

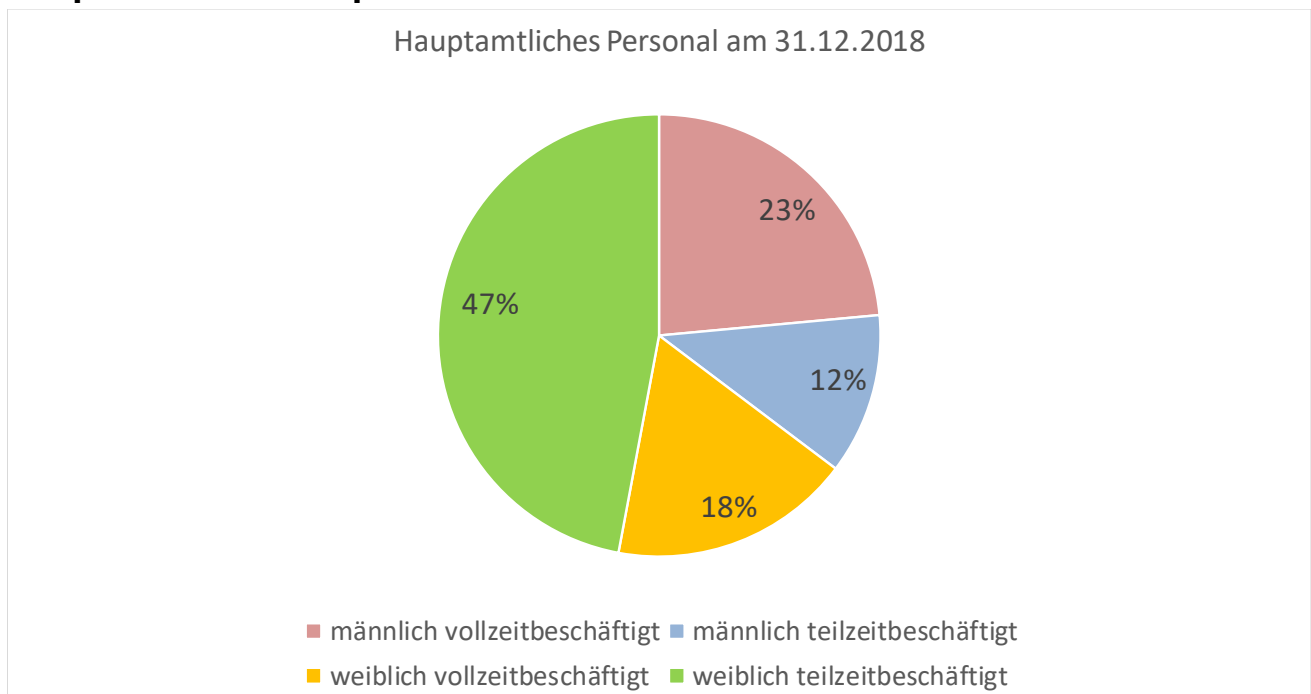
Nachfolgend werden einige Ergebnisse aus der Berichterstattung der Einrichtungen der Offenen und Mobilen Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich Kreisjugendamt für das Jahr 2018 dargestellt. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des jährlichen Wirksamkeitsdialogs, der von der Jugendpflege mit den Trägern und Fachkräften geführt wird.

In den offenen Jugendeinrichtungen im Bereich des Kreisjugendamtes waren im Jahr 2018 insgesamt 34 Fachkräfte im Umfang von 22,6 Vollzeitäquivalente beschäftigt, davon 12 männliche und 22 weibliche Fachkräfte.

In der Mobilen Jugendarbeit sind in Eitorf und Windeck weitere 3 Fachkräfte im Umfang von insgesamt 2 Vollzeitäquivalenten tätig. In Alfter konnte am 15.7.2018 eine Vollzeitstelle und in Swisttal am 01.08.2018 eine Teilzeitstelle mit 19,5 Stunden in den neu geschaffenen Angeboten der Mobilen Jugendarbeit besetzt werden. Bei beiden neuen Stellen erfolgt eine Mitfinanzierung der Betriebsaufwendungen durch die Gemeinden Alfter bzw. Swisttal.

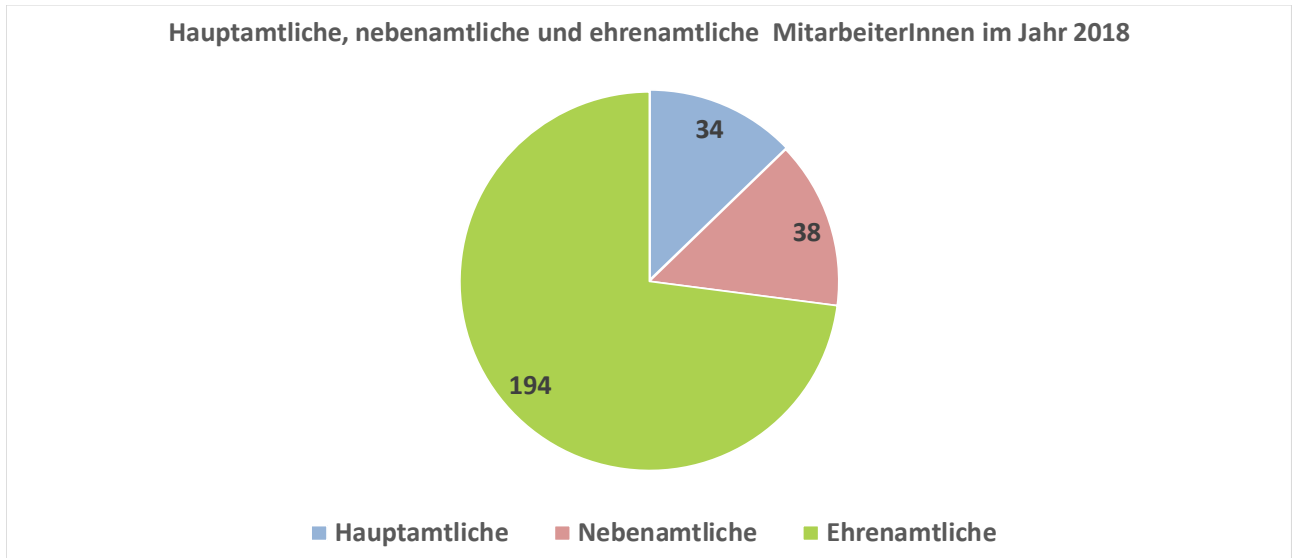
Aus den nachfolgenden Grafiken ergibt sich die Zusammensetzung des pädagogischen Personals.

##### Hauptamtliches Fachpersonal



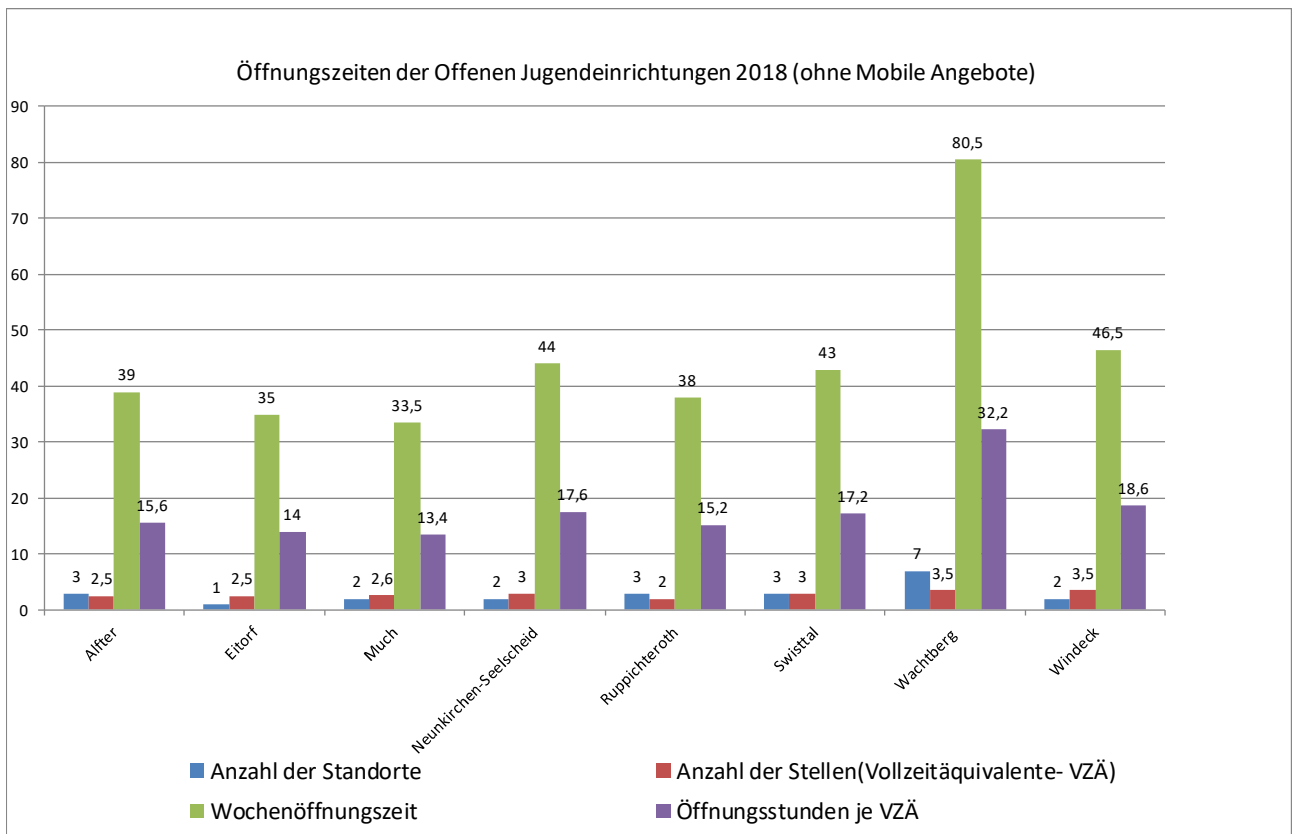
Gegenüber 2017 haben sich die Anteile der Vollzeitbeschäftigten zugunsten Teilzeitbeschäftigter sowohl bei den weiblichen als auch bei den männlichen Fachkräften verringert.

## Hauptamtliches, nebenamtliches und ehrenamtliches Personal



Im Vergleich zum Jahr 2017 hat sich die Anzahl der Hauptamtlichen und Nebenamtlichen und sogar deutlich die Anzahl der Ehrenamtlichen erhöht. Die Zunahme bei den hauptamtlich Beschäftigten ist der höheren Teilzeitquote zuzurechnen.

## Öffnungszeiten



Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (ohne mobile Angebote) waren im Jahr 2018 an 359,5 Stunden pro Woche geöffnet. Damit ist die Wochenöffnungszeit gegenüber 2017 gestiegen. Auch die Anzahl der Öffnungstage mit Öffnungszeiten nach 18.00 Uhr hat zugenommen. Dies dient der verstärkten Ausrichtung der Einrichtungen auf die Zielgruppe der Jugendlichen. An 57 Wochentagen öffneten verschiedene Einrichtungen sowohl in den linksrheinischen als auch in den rechtsrheinischen Gemeinden nach 18.00 Uhr ihre Häuser. 10 Einrichtungen boten am Wochenende ein Programm an.

Ferienprogramme gab es in allen Offenen Einrichtungen:

- bei 13 Einrichtungen in den Osterferien,
- bei 15 in den Sommerferien
- bei 11 in den Herbstferien,
- in 1 Offenen Einrichtung auch an einzelnen Tagen in den Weihnachtsferien

Wegen des hohen Anteils der mit Teilzeitkräften besetzten Standorte in Wachtberg ist dort die Relation zwischen der Wochenöffnungszeit und den Vollzeitäquivalenten mit 32,2 Stunden je Vollzeitstelle am Höchsten.

## BesucherInnen

<b>Anzahl der BesucherInnen in Einrichtungen der OKJA im Jahresdurchschnitt 2018 (ohne mobile Angebote)</b> Quelle: Besuchererhebungen 2018 in den Einrichtungen, Bevölkerungszahlen Civitec Stand 31.12.2018				
Gemeinde	Jugendeinwohner im Alter von über 6- unter 21 Jahren	Anzahl der Fachkraftstellen ohne Mobile Arbeit*	Anzahl der regelmäßigen BesucherInnen	Anzahl der BesucherInnen bei Großveranstaltungen
<b>Alfter</b>	3.747	2,5	82	360
<b>Eitorf</b>	2.748	2,5	75	250
<b>Much</b>	2.128	2,6	100	100
<b>Neunkirchen-Seelscheid</b>	3.135	3,0	140	150
<b>Ruppichterath</b>	1.711	2,0	42	330
<b>Swisttal</b>	2.860	3,0	68	200
<b>Wachtberg</b>	3.421	3,5	84	1250
<b>Windeck</b>	2.756	3,5	80	880
<b>Kreisjugendamt insgesamt</b>	<b>22.506</b>	<b>22,6</b>	<b>671</b>	<b>3520</b>

\*Hinzu kommen 1,5 Stellen für Mobile Arbeit in Eitorf und 0,5 Stellen für Mobile Arbeit in Windeck und seit dem 15.07. bzw. 01.08.2019 weiter 1,5 Stellen bei den Mobilien Angeboten in Alfter und Swisttal. Die BesucherInnen dieser Angebote sind nicht in der tabellarischen Übersicht enthalten.

Die Besucherzahlen werden im Rahmen einer Besuchererhebung, die dreimal jährlich im Februar, Juni und November für jeweils eine Woche durchgeführt wird, erhoben. Regelmäßige BesucherInnen sind nur die, die in zwei von drei genannten Erhebungszeiträumen die Einrichtung besucht haben. Die Anzahl der BesucherInnen von Großveranstaltungen werden geschätzt. In der mobilen Arbeit werden BesucherInnen teilweise erhoben, teilweise aber auch geschätzt, weil eine Erfassung bei diesem Angebot schwer umsetzbar ist. Daher sind die BesucherInnen in der Tabelle nicht mit erfasst.

## 4.2 Bericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans

Die Berichte der einzelnen Einrichtungen der Offenen und Mobilen Jugendarbeit zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplan Jahr 2018 sind in der Berichterstattung dieses Jahres in einer Anlage zusammengefasst um diesen Bericht zu komprimieren. In diesen Berichten finden sich die von den Einrichtungen und Mobilen Angeboten orientiert an den Orientierungszielen aufgestellten Handlungsziele sowie Maßnahmen zu deren Umsetzung, die evaluiert und ausgewertet wurden.

Im Folgenden sollen einige breit angelegte Entwicklungen in der Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Offenen und Mobilen Jugendarbeit hervorgehoben werden, die die Arbeit der letzten Jahre maßgeblich bestimmt haben.

Zur Unterstützung der Umsetzung des Orientierungsziels „Die Gewährleistung der kontinuierlichen Beziehungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Offenen und Mobilen Kinder und Jugendarbeit wird durch eine hierfür angemessene **Strukturqualität** (Finanzausstattung, hauptamtliches Personal, Räumlichkeiten, Ausstattung, Technik und Fortbildung) sichergestellt“ wurden neben einer Anhebung der Mittel für die Betriebskostenförderung neue Förderrichtlinien zur Investitionskostenförderung für die Angebote der Offenen und Mobilen Jugendarbeit geschaffen.

Gemeinsam mit Fachkräften und den Trägern Offener Jugendeinrichtungen sind räumliche Mindeststandards für die Offenen Einrichtungen erarbeitet worden. Diese Standards wurden zum Bestandteil der Förderrichtlinien, sodass einheitliche Förderkriterien hinsichtlich der Gestaltung von Räumlichkeiten in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit gegeben sind.

Nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Schaffung weiterer neuer Mobiler Angebote hat sich das Kreisjugendamt dann ebenfalls gemeinsam mit den Trägern und deren Fachkräften mit der Erarbeitung von Standards für die Mobile Jugendarbeit beschäftigt. Die Standards dienen als Grundlage für die Konzeptionierung und konzeptionelle Weiterentwicklung bei bestehenden und künftigen Angeboten, die durch das Kreisjugendamt gefördert werden.

Seit dem Haushaltsjahr 2017 standen nach der Haushaltsgenehmigung des Jugendamtshaushaltes ab Juli 2017 Mittel für die Investitionskostenförderung von Offenen und Mobilen Angeboten zur Verfügung. Gefördert wurden aus diesen Mitteln bislang folgende Träger und Maßnahmen.

- Gemeinde Wachtberg: Neubau Jugendtreff Wachtberg-Adendorf
- Kath. Jugendagentur Bonn: barrierefreier Umbau am Standort Windeck-Dattenfeld
- Diakonisches Werk an Sieg und Rhein: Neuanschaffung Tanke

- Kath. Jugendagentur Bonn: Neuanschaffung und Ausstattung von zwei Fahrzeugen für die mobile Arbeit in Alfter und Swisttal
- Kath. Jugendagentur Bonn: Ausstattung des neuen Jugendtreffs in Swisttal-Heimerzheim

Nachdem die Investitionskostenfördermittel im ersten Jahr der Bereitstellung nicht in Anspruch genommen wurden, weil sich die Träger noch nicht auf die neuen Fördermöglichkeiten einstellen konnten und selbst keine Mittelansätze gebildet hatten, wird die Förderung jetzt gut angenommen und es liegen weitere Förderanfragen vor. Dringend erforderliche Neuanschaffungen, wie z.B. bei der Neuanschaffung des Tanke-Fahrzeugs oder Umbauten, Renovierungen und Neueinrichtungen in bestehenden Angeboten können auf diese Weise leichter umgesetzt werden.

Die oben genannten Maßnahmen tragen zur Fortentwicklung der Qualität der Arbeit und der Ausstattung in der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit bei und steigern somit die Attraktivität der Angebote für Kinder und Jugendliche.

Zur Umsetzung des Ziels der Kinder- und Jugendförderplanung, in den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit möglichst **inklusive Angebote** zu realisieren, haben sich alle Einrichtungen im Jahr 2018 einem Barrierefreiheits-Check unterzogen, um festzustellen, inwieweit die Einrichtungen zumindest bezogen auf die zentralen Begegnungsräume barrierefrei zugänglich sind und über barrierefreie Toiletten verfügen.

Da es sich bei vielen Gebäuden, die von unseren Trägern für die Offene Jugendarbeit genutzt werden, um ältere Bestandsgebäude handelt, wurde die Einschränkung auf die zentralen Begegnungsräume begrenzt. Diese Maßnahme ist eingebettet in den Aktionsplan Inklusion des Rhein-Sieg-Kreises, wo sie als wichtige Maßnahme zur Umsetzung des Aktionsplans verankert worden ist. Als Ziel im Rahmen des Aktionsplans Inklusion wurde festgelegt, auch mit finanzieller Förderung durch das Kreisjugendamt jede Gemeinde im Zuständigkeitsbereich zumindest mit einem barrierefreien OT Standort auszustatten, soweit dies im Einvernehmen mit dem Träger des Angebotes möglich ist.

Beim Barrierefreiheitscheck konnte festgestellt werden, dass bis auf die Kommunen Alfter und Ruppichterorth in allen Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zumindest eine Jugendeinrichtung barrierefreie Standards erfüllt. Im Förderzeitraum des Kinder- und Jugendförderplans sind bis zum Jahr 2018 folgende Standorte barrierefrei aus- oder umgebaut worden: Jugendtreff Wachtberg-Adendorf (hier stehen noch kleine Restarbeiten aus) Jugendzentrum Much und die Villa Laurentius Windeck-Dattenfeld. Im Jahr 2019 konnte der Jugendtreff Swisttal-Heimerzheim in neue barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten umziehen. Bei einem Teil der oben genannten Baumaßnahmen erfolgte auch eine Förderung aus den Mitteln zur Investitionskostenförderung des Kreisjugendamtes.

In der Gemeinde Alfter wird derzeit die Möglichkeit geprüft, im Rahmen des anstehenden Einbaus eines Aufzugs im Gebäude, in dem sich der Jugendtreff JumP befindet,

auch den Jugendtreff durch den Aufzug zu erschließen. In Ruppichteroth ist der Jugendtreff an der Bröltalhalle angegliedert. Im Zuge der Sanierung der Bröltalhalle soll auch der Jugendtreff saniert werden. Bei beiden Projekten laufen Verhandlungen mit den Gebäudeeigentümern, inwieweit die Möglichkeit und die Bereitschaft bestehen, die zentralen Begegnungsräume der Jugendtreffs und/ oder die Toiletten barrierefrei zugänglich zu machen.

Im Zuge der Umsetzung des Orientierungsziels „Die Angebote der offenen und mobilen Kinder und Jugendarbeit orientieren sich an der Lebenswelt der Kinder- und Jugendlichen und halten für **besondere Zielgruppen** (Kinder- und Jugendliche mit Behinderung, mit Migrationshintergrund, mit sozialen Benachteiligungen) spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit“ gibt es zwei übergreifende Projekte, über die an dieser Stelle gesondert berichtet wird.

In den Jahren 2016 und 2017 ergab sich durch die hohen Zuzugsraten von **Flüchtlingen** die Notwendigkeit, in den Einrichtungen der Offenen und Mobilen Jugendarbeit Angebote für junge Menschen mit Fluchthintergrund zu entwickeln. Insbesondere die Einrichtungen, die in der Nähe von Sammelunterkünften für Flüchtlinge lagen, haben sich diesem Bedarf gestellt. Die entwickelten Projekte konnten mit einer Sonderförderung ausgestattet werden, da der Jugendhilfeausschuss aus Restmitteln der Betriebskostenförderung 20.000 € bereitgestellt, um die Arbeit mit jungen Flüchtlingen zu unterstützen. Viele der jungen Geflüchteten wurden zu StammbesucherInnen, einige sogar zu ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in den Offenen Jugendeinrichtungen.

Im Zeitraum von März 2017 bis Juni 2018 haben sich mehrere Einrichtungen der Offenen und Mobilen Jugendarbeit aus dem Bereich des Kreisjugendamtes am kreisweit angelegten **LSBTTI Projekt** beteiligt. Im Projekt arbeiteten die Fachkräfte gemeinsam mit der Fachberatung des Landesjugendamtes und der Fachberatungsstelle „gerne anders“ über den Zeitraum eines Jahres an der Sensibilisierung der Fachkräfte für die Akzeptanz geschlechtlicher Vielfalt. Im Anschluss daran, wurden von mehreren beteiligten Einrichtungen Konzepte zur Umsetzung vor Ort entwickelt. Aus dem Trägerkreis unserer Offenen und Mobilen Angebote haben sich der 1 a Jugendtreff in Trägerschaft der Gemeinde Windeck und die Mobilen Angebote Tanke und Chille in Trägerschaft des Diakonischen Werkes an Sieg und Rhein am Projekt beteiligt. Zwei Einrichtungen aus dem Rhein-Sieg-Kreis u.a. der 1 a Jugendtreff in Windeck sind inzwischen als Einrichtung der Vielfalt und Kontaktstelle für LSBTTI Jugendliche zertifiziert und erhalten für ihre Tätigkeit eine Förderung in Höhe von 750 € jährlich. Die Förderung wird aus der allgemeinen Kreisumlage gezahlt.

Schließlich hat sich bewährt, Themen des **erzieherischen Jugendschutzes** fest in der Arbeit aller Offenen Jugendeinrichtungen und Mobilen Angebote zu verankern. Alle Einrichtungen haben in den letzten Jahren ihre Fachkräfte zu relevanten Themen des erzieherischen Jugendschutzes fortgebildet und geeignete Maßnahmen für Jugendliche in ihren Einrichtungen durchgeführt.

### **4.3 Fazit und Ausblick**

Die Durchführung der jährlichen Ziel- und Maßnahmenplanung sowie die Evaluation und Auswertung dieser Maßnahmen hat sich im Bereich der Offenen und Mobilen Jugendarbeit bewährt. Auf diese Weise können zeitnah Bedarfe aufgegriffen werden und geeignete Maßnahmen entwickelt werden. Auch dient diese Form der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans einer zielgerichteten Ausrichtung der Arbeit der Fachkräfte in der Offenen und Mobilen Jugendarbeit und bildet somit eine gute Grundlage für den Wirksamkeitsdialog.

Durch die Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel im Bereich der Betriebskostenförderung und im Bereich der Investitionskostenförderung für die Einrichtungen der Offenen und Mobilen Jugendarbeit konnte im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes in den letzten Jahren eine stabile Infrastruktur geschaffen werden. Diese gilt es auch in Zukunft zu stabilisieren, um im Sinne einer sozialräumlichen Stärkung vorhandene Regelangebote so auszustatten, dass sie den Bedarfen und Herausforderungen Sozialraums begegnen können.

Um die Angebote der Offenen und Mobilen Jugendarbeit zukunftsfähig zu machen wird es darüber hinaus erforderlich sein, nicht nur die Personalkostensteigerungen mitzufinanzieren, sondern auch die über die Richtlinien mitfinanzierten Sach- und Programmkosten zu indexieren.

Wie sich aus Kapitel 3 ergibt, muss man in unseren Kommunen deutliche sozialstrukturelle Unterschiede feststellen, die es erfordern auch im Bereich der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit mit unterschiedlichen personellen Dichten zu arbeiten. Dem wurde in der Kinder- und Jugendförderplanung in der Vergangenheit bereits Rechnung getragen. Bereits seit der Kinder- und Jugendförderplanung 2011 bis 2014 sind für die am stärksten belasteten Kommunen Eitorf und Windeck höhere Stellenkontingente als Bedarf anerkannt worden. Dieser Bedarf besteht auch weiterhin wie die Sozialstrukturindices der Kommunen belegen. Auch die Gemeinde Swisttal weist überdurchschnittlich hohe Belastungsfaktoren aus, weshalb im vergangenen Jahr ein zusätzliches Mobiles Angebot eingerichtet wurde. Die ermittelten Belastungsfaktoren legen nahe, dieses Mobile Angebot für die Gemeinde Swisttal zumindest mittelfristig zu verstetigen und hierfür auch weiterhin Haushaltsmittel bereitzustellen.

## 5. Bericht zur verbandlichen Jugendarbeit (§ 12 SGB VIII)

### 5.1 Zahlen, Daten, Fakten zur verbandlichen Jugendarbeit

Vor dem Bericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans im Bereich der verbandlichen Jugendarbeit wird ein kurzer Überblick über die Entwicklung der Antragstellungen und Ausgaben bei der Förderung der Jugendverbände in den Jahren 2014 – 2018 gegeben.

Entwicklung der Ausgaben und Antragstellungen in der Förderung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit 2014-2018											
Förderbereich	jährlich verfügbare Haushaltsmittel ab 2017	2014		2015		2016		2017		2018	
		verausgabte Haushaltsmittel	Anzahl der Antragsteller	verausgabte Haushaltsmittel	Anzahl der Antragsteller	verausgabte Haushaltsmittel	Anzahl der Antragsteller	verausgabte Haushaltsmittel	Anzahl der Antragsteller	verausgabte Haushaltsmittel	Anzahl der Antragsteller
Freizeiten/ Feriennaherholungen	61.100 €	34.428 €	47	33.612 €	40	33.792 €	46	51.438 €	66	59.630 €	80
Internationale Begegnungen	1.000 €	637 €	1	837 €	1	819 €	1	1.288 €	1	1.500 €	1
Bildungsveranstaltungen	1.000 €	447 €	2	78 €	1	0 €	0	696 €	4	648 €	5
Mitarbeiterfortbildung	10.200 €	9.796 €	10	7.198 €	10	7.941 €	12	8.306 €	22	9.757 €	35
Material f.d. Jugendarbeit	5.000 €	4.888 €	5	2.798 €	5	3.127 €	5	2.463 €	5	2.409 €	6
<b>Summe</b>	<b>78.300 €</b>	<b>50.196 €</b>	<b>65</b>	<b>44.523 €</b>	<b>57</b>	<b>45.679 €</b>	<b>64</b>	<b>64.191 €</b>	<b>98</b>	<b>73.944 €</b>	<b>127</b>

Im Bereich der verbandlichen Jugendarbeit hat sich in drei Förderbereichen das vereinfachte Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren und die Erhöhung der Fördersätze bewährt. Sowohl im Bereich der Freizeiten und Feriennaherholungen als auch im Bereich der Bildungsveranstaltungen ist die Anzahl der Antragstellungen und die Zahl der geförderten Teilnehmer in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass wesentlich mehr Kinder und Jugendliche sowie ehrenamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit von der Jugendförderung des Kreisjugendamtes profitieren konnten.

Kaum oder keine Antragstellungen gab es im Bereich der Förderung von internationalen Jugendbegegnungen. Hier war der als Ansatz in den letzten Haushaltsplanungen auch bereits auf 1000 € reduziert worden. Der Trend, dass in diesem Bereich in unserem Zuständigkeitsbereich wenige oder gar keine Maßnahmen durchgeführt werden, hat sich weiter bestätigt. Auch der Etat für die Anschaffung von Material für die Jugendarbeit



wurde meist nicht ausgeschöpft. Das Antragsvolumen im Jahr 2019 ist allerdings höher, so dass Mittel in diesem Jahr verbraucht sein werden.

## **5.2 Bericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans**

Der durchaus positiven Entwicklung in der finanziellen Förderung der verbandlichen Jugendarbeit steht eine eher negative Bilanz hinsichtlich der Angebote eigener Maßnahmen für die verbandliche Jugendarbeit gegenüber.

In den letzten Jahren wurden seitens des Kreisjugendamtes für nicht dachverbandsgebundene Jugendverbände und ehrenamtliche Mitarbeiter aus der Offenen Kinder und Jugendarbeit mehrfach Kurse zum Erwerb der Jugendleitercard angeboten, die jedoch mangels Anmeldungen nicht zustande gekommen sind. Diese Entwicklung ergab sich trotz der Kooperation mit mehreren anderen Stadtjugendämtern aus dem Rhein-Sieg-Kreis. Verhandlungen hinsichtlich einer Ausweitung der Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Bonn sind leider erfolglos geblieben. Aus diesem Grunde wurde im Jahr 2019 erstmals kein Gruppenleiter Ausbildungskurs durch das Kreisjugendamt mehr angeboten. Angemeldete Interessenten konnten aber zu anderen Veranstaltern vermittelt werden. Aufgrund der Erfahrung, dass bereits die Grundausbildung auf eine äußerst geringe Resonanz bei den Jugendverbänden gestoßen ist, wurde ebenfalls von der Ausschreibung von Aufbau-Fortbildungsmaßnahmen für nicht dachverbandsgebundene Organisationen abgesehen.

## **5.3 Fazit und Ausblick**

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass im Förderbereich der verbandlichen Jugendarbeit vor allem eine Unterstützung über die Richtlinienförderung erfolgversprechend erscheint.

Im Bereich der Förderung von Freizeitmaßnahmen und Feriennaherholungen sowie der Förderung der Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher sowie der Bildungsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche sollten daher auch in Zukunft Schwerpunkte in der Förderung gesetzt werden. Für den Bereich der Förderung von Freizeitmaßnahmen und Feriennaherholungen wird es voraussichtlich erforderlich sein, höhere Haushaltsmittel bereitzustellen, da das Antrags Volumen des Jahres 2018 bereits zu einer annähernden Ausschöpfung des Haushaltsansatzes geführt hat.

Im Bereich der Bildungsveranstaltungen und Mitarbeiterfortbildung für die verbandliche Jugendarbeit wird empfohlen, thematische Schwerpunkte zu setzen und diese mit besonderen Förderanreizen auszustatten, um auf diese Weise den neuen strategischen Zielen des Kinder- und Jugendförderplans 2020 bis 2025 Rechnung zu tragen.

Ob es gelingen kann, durch weitere Kooperationsanfragen wieder eigene Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Kreisjugendamtes zu ermöglichen, bleibt abzuwarten.

## **6. Bericht für die Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)**

### **6.1 Zahlen, Daten, Fakten zur Jugendsozialarbeit**

Das Jugendwerkstattangebot des Trägers Vesbe e.V. ist am 30.06.2018 nach der erfolgten Vertragskündigung ausgelaufen. Welche Entwicklungen sich bezüglich der Planung eines neuen Werkstattangebotes inzwischen vollzogen haben, wird im nächsten Kapitel berichtet.

#### **Jugendberufshilfe des Trägers lernen fördern, Kreisverband Rhein-Sieg e.V.**

Der Träger übernimmt für das Kreisjugendamt die Aufgabe der Jugendberufshilfe an Schulen. Die Regularien der Zusammenarbeit sind in einer Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung mit dem Träger festgelegt. Die Arbeit des Trägers ist in einer Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung festgeschrieben und das Angebot ist in das Landesprogramm KAoA eingebunden. In diesem Rahmen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Regionalen Bildungsbüro- Kommunale Koordinierung- im Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Jugendberufshilfe war früher ausschließlich an Haupt- und Förderschulen im Einsatz. Wegen der Veränderung der Schullandschaft in unseren Gemeinden haben sich hinsichtlich der Einsatzbereiche in den letzten Jahren zahlreiche Veränderungen ergeben

Die Gemeinschaftshauptschulen Alfter, Ruppichteroth und Swisttal sowie die Förderschule Rheinbach sind im Schuljahr 2016/ 2017 ausgelaufen. Die Gesamtschule Neunkirchen wurde erstmals im Schuljahr 2016/ 2017 mit dem Angebot der Jugendberufshilfe ausgestattet.

Im Schuljahr 2017/ 2018 musste das Beratungsstundenkontingent der Jugendberufshilfe für alle Schulen pro Monat um 36 Stunden aufgestockt werden, da sich an den neuen großen Schulsystemen immer mehr Inklusionsschüler befinden, die einen erhöhten Beratungsbedarf haben. Da Alfter nicht mehr über eine eigene Hauptschule verfügt, wurde zusätzlich ein Beratungsangebot in Kooperation mit den Offenen Jugendeinrichtungen Kick und Jump in Alfter implementiert. Eine Beratungsfachkraft des Trägers lernen fördern bietet dort nach telefonischer Terminvereinbarung Beratungsgespräche für Alfterer Schüler an, die Schulen in angrenzenden Städten besuchen.

Die Festlegung der neuen Beratungskontingente erfolgt im Rahmen des jährlichen Wirkungsdialogs, der seitens der Koordination Jugendsozialarbeit gemeinsam mit dem Träger lernen fördern und der jeweiligen Schule geführt wird.

Die Angebote der Jugendberufshilfe werden nachfolgend getrennt nach den beiden Schuljahren 2017/ 2018 sowie 2018/ 2019 ausgewiesen, da die Betreuungszeiten an den Schulen variieren.

### **Angebot der Jugendberufshilfe durch den Träger lernen fördern für das Schuljahr 2017/2018**

<b>Schule</b>	<b>Angebot</b>	<b>Std. pro Schule im Monat</b>	<b>Änderung gegenüber SJ 2016/2017</b>
Berufskolleg Bonn-Duisdorf	Beratung in der Schule Begleitung außerhalb der Schule	10	0
Förderschule Lernen Hennef	Beratung in der Schule Begleitung außerhalb der Schule Projektarbeit	41,3	0
Sek. Eitorf	Beratung in der Schule Begleitung außerhalb der Schule Projektarbeit	30	0
Gesamt-schule Much	Beratung in der Schule Begleitung außerhalb der Schule Projektarbeit	35	+10
Gesamt-schule Neunkirchen Seelscheid	Beratung in der Schule Begleitung außerhalb der Schule	25	+5
Sek. Ruppichterath	Beratung in der Schule Begleitung außerhalb der Schule	15	0
Sek. Swisttal	Beratung in der Schule Begleitung außerhalb der Schule Projektarbeit	25	+1
GHS/Sek. Wachtberg	Beratung in der Schule Begleitung außerhalb der Schule Projektarbeit	30	+8
Gesamt-schule Windeck	Beratung in der Schule Begleitung außerhalb der Schule Projektarbeit	35	+7
<b>Gesamt Schulen</b>		<b>246,3</b>	<b>+31</b>
Beratung für Jugendliche aus Alfter	Beratung an den Bornheimer Schulen oder nach Absprache in den OTs in Alfter		+5
<b>Gesamt</b>		<b>251,3</b>	<b>+36</b>

**Angebot der Jugendberufshilfe durch den Träger lernen fördern  
für das Schuljahr 2018/2019**

<b>Schule</b>	<b>Angebot</b>	<b>Std. pro Schule im Monat</b>	<b>Änderung gegen- über SJ 2017/2018</b>
Berufskolleg Bonn-Duisdorf	Beratung in der Schule Begleitung außerhalb der Schule	12,5	+2,5
Förderschule Lernen Hennef	Beratung in der Schule Begleitung außerhalb der Schule Projektarbeit	45,6	+4,3
Sek. Eitorf	Beratung in der Schule Begleitung außerhalb der Schule Projektarbeit	30	0
Gesamtschule Much	Beratung in der Schule Begleitung außerhalb der Schule Projektarbeit	35	0
Gesamtschule Neunkirchen Seelscheid	Beratung in der Schule Begleitung außerhalb der Schule	29,3	+4,3
Sek. Rup- pichterath	Beratung in der Schule Begleitung außerhalb der Schule	15	0
Sek. Swisttal	Beratung in der Schule Begleitung außerhalb der Schule Projektarbeit	25	0
GHS/Sek. Wachtberg	Beratung in der Schule Begleitung außerhalb der Schule Projektarbeit	30	0
Gesamtschule Windeck	Beratung in der Schule Begleitung außerhalb der Schule Projektarbeit	35	0
<b>Gesamt Schulen</b>		<b>257,4</b>	<b>+11,1</b>
Beratung für Jugendliche aus Alfter	Beratung an den Bornheimer Schu- len oder nach Absprache in den OTs in Alfter	5	0
<b>Gesamt</b>		<b>262,4</b>	<b>+11,1</b>

Aus den dargelegten Zahlen über die Entwicklung des Beratungsangebotes der Jugendberufshilfe an den Schulen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wird deutlich, dass der Beratungsbedarf vor allem im vorletzten Schuljahr deutlich angestiegen war. Dies ist bedingt durch die Zunahme von Inklusionsschülern an den Regelschulen in unserem Zuständigkeitsbereich. Der Trend hat sich im Schuljahr 2018/ 2019 nicht in der Dimension fortgesetzt.

## **6.2 Bericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans**

### **Jugendberufshilfe des Trägers lernen fördern, Kreisverband Rhein-Sieg e.V.**

Die Ziel- und Maßnahmenplanung im Bereich der Jugendberufshilfe gestaltet sich in den einzelnen Berichtsjahren sehr ähnlich, da die Konzeption des Angebotes durch die Einbindung in das Landesprogramm KAOA und die Förderbestimmungen des Landes festgelegt wird und hieran orientiert fortgeschrieben wird. Hierzu gehören Standardelemente aus dem Landesprogramm KAOA wie beispielweise die Potenzialanalyse und die Entwicklungskonferenzen. Insoweit ist der Gestaltungsrahmen bei der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans in der Jugendsozialarbeit gegenüber der Offenen Kinder- und Jugendarbeit deutlich eingeschränkt. Der Jahresbericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans enthält in den Berichtsjahren ähnliche Ziele und Handlungsschritte, weil diese ein integraler Bestandteil der Arbeitsprozesse sind.

Lediglich im erzieherischen Jugendschutz besteht für den Träger die Möglichkeit in Umsetzung der Zielsetzungen des Förderplans eigenverantwortlich aktuelle Entwicklungen aufzugreifen in Handlungsschritte umzusetzen.

Der Jahresbericht des Trägers zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans im Jahr 2018 befindet sich in der Anlage zu diesem Bericht.

### **Jugendwerkstatt**

Im Jahresbericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans für das Jahr 2017 wurde mitgeteilt, dass die Zusammenarbeit mit dem Träger Vesbe e.V., der die Jugendwerkstatt für den Rhein-Sieg-Kreis betrieben hatte, eingestellt und der Vertrag zum 30.06.2018 gekündigt wurde. Während der 1. Jahreshälfte 2018 erfolgten keine Neubelegungen mehr durch das Kreisjugendamt.

Im Laufe des Jahres 2018 und 2019 wurde unter Federführung des Kreisjugendamtes eine Neuplanung einer Jugendwerkstatt für den Rhein-Sieg-Kreis vorgenommen. Die Trägerschaft für die neue Jugendwerkstatt wurde nach einen zuvor durchgeführten Interessensbekundungsverfahren ebenfalls vom Träger lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.v. übernommen. Die neue Jugendwerkstatt wird von allen 12 Jugendämtern im Rhein-Sieg-Kreis belegt werden. Die Jugendämter haben sich vertraglich in einer Kooperationsgemeinschaft zusammengeschlossen und werden die Jugendwerkstatt mit insgesamt 24 Plätzen und zwei Standorten in Siegburg und Bonn refinanzieren. Aus Mitteln des Landesjugendplanes wird die neue Jugendwerkstatt im gleichen Umfang wie das bisherige Angebot mit fachbezogenen Pauschalen für 3 Fachkraftstellen gefördert. Kooperationspartner ist darüber hinaus das Jobcenter Rhein-Sieg, das die Finanzierung von zwei sozialpädagogischen Fachkraftstellen übernimmt. Die Jugendwerkstatt ist am 01. September 2019 in Betrieb gegangen. Die neue Jugendwerkstatt Rhein Sieg ist das erste Angebot, das unter Beteiligung aller Jugendämter und des Jobcenter Rhein-Sieg

entstanden ist. Das Angebot soll jungen Menschen im Alter von 16 bis 21 Jahren mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Möglichkeit bieten, sich zu persönlich zu stabilisieren und eine berufliche Orientierung zu finden. Damit dient es einerseits den Zielsetzungen der Jugendhilfe, andererseits aber auch den Zielen des SGB II. Durch eine intensive sozialpädagogische und berufsorientierende Unterstützung dient das Angebot auch einer Vermeidung langfristiger Abhängigkeit von Sozialleistungen bei jungen Erwachsenen.

### **6.3 Fazit und Ausblick**

Im Bereich der Jugendberufshilfe sind wir als Träger der Jugendhilfe verpflichtet, das Hilfesystem gemeinsam mit dem Träger bedarfsgerecht aufzustellen und weiterzuentwickeln. Dies erfolgt gemeinsam mit dem Träger und den einzelnen Schulen im jährlichen Wirksamkeitsdialog. Dieses Instrument hat sich in der jetzt praktizierten Form bewährt. Für die Planung und Umsetzung besonderer Ziele im Rahmen der Kinder- und Jugendförderplanung bietet das Angebot wegen der konzeptionellen Einbindung in übergeordnete Systeme (z.B. KAOA) begrenzten Spielraum. Allerdings bestehen Gestaltungsmöglichkeiten in der Schwerpunktsetzung zu bestimmten Themen im Bereich des erzieherischen Jugendschutzes.

Die Jugendwerkstatt, die von allen Jugendämtern gemeinsam mitfinanziert und belegt wird, kann infolge dieses jugendamtsübergreifenden Zuschnitts nur dann vom Kreisjugendamt im Sinne der Umsetzung vorgegebener Ziele beteiligt werden, wenn diese Ziele zuvor mit den anderen Jugendämtern und dem mitfinanzierenden Jobcenter abgestimmt worden sind. Da dies schwierig sein dürfte, sollte eine zielgerichtete und bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Leistungsangebotes der Jugendwerkstatt im jährlichen Wirksamkeitsdialog erfolgen. Der Wirksamkeitsdialog, in den alle Jugendämter und das Jobcenter Rhein-Sieg eingebunden sind ist in der Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit den Träger fest verankert. Die dort ausgehandelten Ziele und Maßnahmen sollten in die konzeptionelle Weiterentwicklung der Werkstatt einfließen.

## **7. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - Zusammenfassung**

An dieser Stelle wird nochmal auf dem Bereich des erzieherischen Jugendschutzes eingegangen, um die Ergebnisse zu diesem Bereich in einem Fazit und Ausblick zusammenzufassen.

### **7.1 Fazit und Ausblick**

Die Anbindung wichtiger Themen des erzieherischen Jugendschutzes an die Arbeit der Fachkräfte im Bereich der Offenen und Mobilen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit hat sich, wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln ausgeführt, bewährt. Es wird empfohlen, diese Form der Anbindung auch beim neuen Kinder- und Jugendförderplan vorzusehen. Auf diese Weise wird mit Kindern und Jugendlichen, die diese Einrichtungen besuchen und von Fachkräften der Träger betreut werden auf der Beziehungsebene und lebensfeldbezogen an Themen des erzieherischen Jugendschutzes gearbeitet. In der Beziehung zwischen Fachkraft und Kindern und Jugendlichen lassen sich Themen des erzieherischen Jugendschutzes im Alltag der Einrichtungen aufgreifen. Dies kann sowohl im Einzelkontakt als auch im Rahmen von Gruppenangeboten durchgeführt werden.

Daneben hat sich im Bereich des erzieherischen Jugendschutzes eine Zusammenarbeit mit Schulen gewährt. Insbesondere im Bereich des Jugendhilfezentrums für Eitorf und Windeck gibt es eine seit Jahren etablierte gute Zusammenarbeit mit den Schulen, in denen gemeinsame Maßnahmen zu Themen des erzieherischen Jugendschutzes durchgeführt werden, die vom Kreisjugendamt des Rhein-Sieg-Kreises mitfinanziert werden. In den Jahren 2018 und 2019 gab es darüber hinaus Kooperationen mit Schulen zu jugendschutzrelevanten Themen im Bereich des Jugendhilfezentrums für Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth. Diese Maßnahmen sollen fortgesetzt und bei Bedarf auch in weiteren Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Rhein-Sieg-Kreises eingesetzt werden

Eine Vernetzung relevanter Ansprechpartner im Bereich des erzieherischen Jugendschutzes auf Kreisebene wird durch den Arbeitskreis Gesundheitsförderung, Jugendschutz und Prävention gewährleistet. Der Arbeitskreis, der gemeinsam vom Kreisgesundheitsamt und der Koordination Jugendpflege/ Jugendschutz des Kreisjugendamtes ins Leben gerufen wurde, trifft sich 3 - 4mal jährlich. Neben der Vernetzung der Institutionen hat sich AK zur Aufgabe gestellt, thematisch relevante Fortbildungen und Fachveranstaltungen für Fachkräfte durchzuführen. In diesem Arbeitskreis arbeiten zahlreiche freie Träger, die sich jugendamtsübergreifend mit Gesundheitsförderung, Prävention und Themen des Jugendschutzes beschäftigen, mit. Auch sind dort inzwischen zunehmend JugendpflegerInnen der kreisangehörigen Städte vertreten, sodass wichtige Themen des erzieherischen Jugendschutzes auf Kreisebene aufgegriffen und bearbeitet werden können. Hierdurch können auch Schwerpunkte in der Arbeit der meist auf Kreisebene tätigen Träger gemeinsam und an den örtlichen Bedarfen orientiert angepasst werden.

